

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.03.2013
Ausschuss Kunst und Kultur	11.04.2013

Geschönter Wikipedia-Eintrag als kommunale Werbemaßnahme für die Archäologische Zone

Anfrage Fraktion Die Linke und Thor Zimmermann (Deine Freunde) zum AVR 28.1.2013 bezüglich des Wikipedia-Eintrags für die Archäologische Zone (AN/0134/2013)

Frage 1: War die Einstellung/Änderung des Wikipedia-Eintrags Teil des Auftrages an die Agentur BSX, bzw. wann wurde die Stadtverwaltung von dieser Art Leistung durch die Agentur BSX informiert?

Antwort:

Für das Projekt Archäologische Zone/Jüdisches Museum hat die Verwaltung bereits seit Jahren eine Werbeagentur eingeschaltet, die mit verschiedenen PR-Maßnahmen die bundesdeutsche aber auch internationale Öffentlichkeit über dieses bedeutende Projekt regelmäßig informiert. Dazu bedient sich die Agentur verschiedener Methoden, vom Informationsbanner an der Archäologischen Zone über die Gestaltung von Werbe- und Informationsbroschüren, Katalogen bis hin zur Vorbereitung von Presseterminen und die Information der Internet-Nutzer. In diesem Rahmen wurden auch Beiträge für das Online-Lexikon Wikipedia in das Internet eingestellt. Die Inhalte für diesen Beitrag über Archäologische Zone/Jüdisches Museum wurden bereits während der Planungsphase zusammengetragen und im weiteren Verlauf von der Agentur um aktuelle Informationen über Grabungsergebnisse, Funde und die Museumsplanung ergänzt. Diese Informationen stammen aus dem offiziellen Grabungsbericht und aus dem wissenschaftlichen Kolloquium zur Archäologischen Zone und dem Jüdischen Museum, das im Juli 2011 in Köln stattfand. Die freie Online-Enzyklopädie Wikipedia basiert bekanntlich auf dem Prinzip einer durch die Benutzer weitergeführten Erweiterung oder auch Kommentierung der dort hinterlegten Informationen.

Frage 2: Hält die Stadtverwaltung die irreführende Benutzung sozialer Medien für ein geeignetes Mittel, um damit für ihre Projekte zu werben?

Frage 3: Prüft die Stadtverwaltung erbrachte Dienstleistungen auf ihre ethische Unbedenklichkeit?

Frage 4: Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass die Richtlinien einer ehrlichen und transparenten Kommunikation eingehalten werden?

Frage 5: Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus dem Wissen über irreführende Werbung auf Wikipedia

- a) für dieses Projekt?
- b) für die künftige Zusammenarbeit mit Werbeagenturen?

Antwort:

Für das Projekt Archäologische Zone/Jüdisches Museum hat weder eine irreführende Benutzung sozialer Medien noch irreführende Werbung stattgefunden, noch hat es ethisch bedenkliche Dienstleistungen gegeben. Fehlende Quellenangaben in der in Rede stehenden Veröffentlichung wurden zur weiteren Verdeutlichung kurzfristig eingestellt. Im übrigen erfolgt die Nutzung sozialer Medien im Rahmen der Dienstanweisung für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Köln.

Gez. Prof. Quander